

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1094/2021

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilhelm-Roether-Straße 29

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Gartenhütte

Grundstück: Wilhelm-Roether-Straße 29, Langensteinbach, Flst.Nr. 2038/5

| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 14.04.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zur Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte mit max. 25 m³ erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

| | | | |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: | | | |

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ober der Kleingass und Weidenhof“.

Geplant ist die Errichtung einer Gartenhütte für die Unterbringung von Gartengeräten.

Laut Ziffer 2.2 der Festsetzungen des Bebauungsplan sind außerhalb der durch den Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche keinerlei Nebenanlagen zulässig.

Der Bebauungsplan ist von 1970. Mittlerweile ist es üblich, dass Nebenanlagen in der Regel bis zu einer Größe von 25 m³ Raumvolumen in neueren Bebauungsplänen zulässig sind. Dahingehend wurden auch schon in älteren Bebauungsplänen Befreiungen genehmigt, bzw. Anpassungen in den Bebauungsplänen vorgenommen (siehe „9. Änderung Im Obern Berg/Im Untern Berg/Im Zeil“).

Die geplante Gerätehütte hat ein Raumvolumen von ca. 20 m³. Die Errichtung an sich wäre nach der Landesbauordnung verfahrensfrei möglich, jedoch Bedarf es in diesem Fall der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten